

**Petition:**  
**Mountainbiken im Olympiapark**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07668**

Anlage  
Petition: Mountainbiken im Olympiapark  
(ohne Unterschriftslisten)

**Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Am 18.07.2016 hat der Petent die in der Anlage beigefügte Sammelpetition zum Mountainbiken im Olympiapark sowohl im Büro der 3. Bürgermeisterin als auch beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, beim Baureferat und beim Kreisverwaltungsreferat eingereicht.

Dabei handelt es sich um ein Anschreiben, zehn Seiten mit insgesamt 119 Unterschriften sowie ein „Nachwort der Initiatoren“, das dem Exemplar an den Herrn Oberbürgermeister beigefügt war. Das Anschreiben richtet sich unter anderem an die „politischen Gremien“ der Stadt, mithin auch an den Stadtrat.

Mit der Petition wird folgende Beschwerde vorgetragen:

*„Wir, die Unterzeichnenden (und viele weitere Münchner Bürger mit denen wir im Laufe der Zeit gesprochen haben) wenden uns an Sie, um einen Missstand zur Kenntnis zu bringen, dem dringendst Abhilfe zu leisten ist.*

*Auf den Webseiten der Radsportfahrer (Mountainbiker und Rennfahrer) wird der Olympiaberg als „idealer Trainingsberg“ ausgewiesen, denn schließlich müsse man nicht in die Berge fahren, wenn der Berg mitten in der Stadt läge und man auch dort Höhenmeter sammeln könne.*

*Auf der Seite „WWW. Mountainbiken im Olympiapark München“ findet man denn auch die „Vorteile des Machbaren“ ausgewiesen: „Wurzel-Trails“, „Flowing Gras-Abfahrten“, „heftige Ram[p]en (bis 35%)“, „anspruchsvolle Kopfsteinpflaster-Spitzkehren“, „Treppen (bergauf und bergab)“, „Sprünge“, etc.*

*Dieses ganze Repertoire wird ausgiebig praktiziert!*

*Zu jeder Tages- und Nachtzeit wimmelt es inzwischen auf dem Berg, den Wiesen und Zugängen von Sportfahrern, die auf allen Wegen um Ecken und Kurven schießen, Steigungen hinunter rasen, plötzlich zwischen Büschen und Bäumen auftauchen oder an Orten an denen man keineswegs Radfahrer vermutet, mit einem Abstand von wenigen Zentimetern an Fußgängern vorbei brettern.*

*Immer läuft man Gefahr auf beziehungsweise in ein Fahrrad zu stoßen.*

*Die Polizei, die sporadisch Streife fährt, lässt die Mountainbiker ungehindert gewähren. Im Gegenteil: Wenn man sich bei Polizisten beklagt, wird man mit Sprüchen wie „Sie sind wohl eine Petze!“ oder „Da kommen wir eh nicht hinterher!“ abgefertigt.*

*Dabei gibt es auf dem Olympiaberg nicht einen ausgewiesenen Radweg! Dagegen wird in der Grünanlagensatzung deutlich gesagt: „Fahrradfahren nur auf den ausgewiesenen Wegen“.*

*Wir wenden uns allerdings nicht gegen Radler, die das Gelände queren, sondern gegen Sportfahrer und deren rücksichtslose, raumgreifende, gefährliche und eskalierende Art, den Olympiaberg als ihr ureigenes privates Trainingsgelände in Besitz zu nehmen.*

*Für Spaziergänger ist es nicht mehr möglich, diese öffentliche (!) Parkanlage für ihre Zwecke zu nutzen, für Spaziergänge eben, um in Ruhe zu entspannen oder etwas Luft und Sonne zu tanken! Inzwischen bleiben schon viele Anwohner und Besucher dem Olympiaberg fern, wollen nicht mit „eingezogenen Schultern“ gehen, sich ständig umblicken und konzentrieren müssen auf das nächste Rad das vorbei rast.*

*Ältere Menschen fühlen sich nicht reaktionsschnell genug und verunsichert ob der an ihnen vorbei zischenden Rennfahrer.*

*Familien mit kleinen Kindern, von denen sich in den letzten Jahren viele am Rande des Olympiaparks angesiedelt haben, können diese nicht unbesorgt laufen und spielen lassen, da immer die Gefahr besteht, dass ein Kind angefahren wird.*

*Die Sportfahrer werden immer mehr! Inzwischen rasen sie in Rudeln über den Berg. Warten die Verantwortlichen tatsächlich ab bis der ungelöste Konflikt zwischen schwachen und starken Verkehrsteilnehmern zu einem wirklichen Unglück führt? Und das an einem Ort, der der Entspannung dienen sollte!*

*Um dem Argument, dass „ja bisher noch nichts passiert sei“ (das von der Polizei gerne mal angeführt wird) gleich vorzugreifen: Es ist schon so einiges passiert! Erst jüngst wurde ein Dame angefahren und mit verstauchtem Knöchel und etlichen Prellungen liegen gelassen. Doch die Tatsache, dass die Fahrer ungestraft Fahrerflucht begehen können, weil die Verantwortlichen bisher keine Pflicht zum Tragen von Nummernschildern durchgesetzt haben, trägt bei den Menschen zur Resignation bei und sie wollen sich „unnützen Ärger“ durch Anzeigen gegen Unbekannt ersparen.*

*Um auch der Forderung nach „Leben und Leben lassen“, dem toleranten Miteinander vorzugreifen: Solches ist mit diesen Sportfahrern keinesfalls machbar! Nur ein sehr kleiner Anteil dieser Fahrer ist willens, Rücksicht zu zeigen und abzubremsen, wenn sich auf den Wegen und Wiesen Menschen befinden. Die überwiegende Mehrheit aber nimmt Spaziergänger als bewegliche Hindernisse wahr, die es zu umfahren gilt, ohne Geschwindigkeit zu verlieren!*

*Wenn man sich beschwert, wird man mit übelsten Kraftausdrücken beschimpft und im Vorbeirasen mit dem Mittelfinger kommentiert.*

*So wird aus „Leben und Leben lassen“ ein beständiger „Spießrutenlauf“ der Münchner Bürger, die die Parkanlagen des Olympiaberges ihrem ursprünglichen Gestaltungszweck gemäß nutzen wollen: Zur Erholung!*

*Wir, die Unterzeichnenden, fordern die Verantwortlichen auf, endlich zu handeln anstatt hier einen rechtsfreien Raum zu dulden und dadurch die Gefährdung von Leib und Leben in Kauf zu nehmen.*

*Entweder sperrt die Stadt München den Olympiaberg für die Öffentlichkeit und reserviert ihn als offiziellen Trainingsberg den Sportfahrern oder sie trägt Sorge dafür und setzt auch durch (!), dass diese woanders trainieren. Hierfür gibt es hervorragende Anlagen in und um München.*

*P.S.:*

*Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen! Verhöhrend und zynisch mutet an, dass die Stadtverwaltung seit dem 24. Juni 2016 rückwirkend die ins Recht setzt, deren rechtswidriges Verhalten sie nicht zu unterbinden bereit ist. Sie hat nämlich seit diesem Tag genau den Weg mit „Fahrrad frei“ Schildern gekennzeichnet, den die Sportfahrer seit jeher mit 60 km/h hinunter rasen. Das heißt für die Spaziergänger, dass sie nun wohl immer auf der anderen Seite des Berges auf und ab laufen sollen und kein Rundgang mehr möglich ist.*

*Nun gut, sind sie dann auf diese Weise wenigstens dort von den Sportfahrern befreit? Das glaube wer will – wir sicher nicht!“*

Die Forderung der Petition betrifft den Vollzug der städtischen Grünanlagensatzung und damit ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Petition ist gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.03.2015 „Einführung des Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02020) dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen; eine Verlagerung der Zuständigkeit an den Stadtrat findet nicht statt.

Zu der Petition teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Öffentlichen Grünanlagen, wie dem Olympiapark, kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden. Dieser Nutzerdruck kann gerade in einer weltbekannten Parkanlage, die mit ihrer herausragenden Mischung aus Landschaft und Architektur für das Sportereignis Olympiade 1972 errichtet wurde, immer wieder zu Nutzungskonflikten führen.

Die Grünanlagensatzung sieht ausdrücklich die Nutzung für Erholungs- und Freizeit Zwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten vor. Allerdings dürfen diese Aktivitäten andere nicht gefährden, schädigen oder mehr als unvermeidbar behindern oder belästigen. Die Grünanlagen selbst dürfen dabei nicht beschädigt werden.

Mountainbiken in einer stark genutzten Grünanlage widerspricht diesen Vorgaben.

Dem Baureferat sind in den letzten Jahren nur vereinzelt Probleme zwischen Radfahrern und Fußgängern am Olympiaberg bekannt geworden. Konflikte mit Mountainbikern spielten dabei eine untergeordnete Rolle. In erster Linie waren es Konflikte wegen mangelnder Rücksichtnahme einzelner Radfahrer auf den Fußwegen, auf denen das Radfahren geduldet wird oder auch offiziell durch die Beschilderung „Fußweg, Radfahrer frei“ erlaubt ist, soweit es rücksichtsvoll ausgeübt wird.

Die Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat hat die Petition zum Anlass genommen, sich durch 20 Schwerpunktkontrollen durch die Grünanlagenaufsicht und durch mehrere Ortstermine der Objektverantwortlichen, bei denen auch Parkbesucherinnen und -besucher befragt wurden, einen genauen Überblick über die aktuelle Situation der Mountainbike-Nutzung und damit verbundene Konflikte zu verschaffen.

Diese Überprüfung hat die bisherigen Einschätzungen weitgehend bestätigt. Allerdings gab es auch Einzelfälle, wo rücksichtsloses Verhalten einzelner Mountainbiker, in einem Fall auch einer Fahrergruppe, festgestellt werden musste. Auch sind vereinzelt Schäden an der Vegetation durch häufiges Befahren mit Rädern festzustellen.

Auch wenn die dargelegten Probleme nach eigenen Feststellungen als nicht so gravierend wie in der Petition dargestellt einzustufen sind, wird dennoch Handlungsbedarf gesehen, damit sich das auch im Internet beworbene Mountainbiken nicht noch weiter verstärkt und verfestigt.

Es ist daher beabsichtigt, das nach den Vorgaben der Grünanlagensatzung nicht zulässige Mountainbiken soweit wie möglich zu unterbinden.

Das Baureferat hat die in der Petition genannten Betreiber der Internetauftritte, die unter anderem auch den Olympiaberg als Mountainbike-Areal bewerben, durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei aufgefordert, dies zu unterlassen und wird gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einleiten.

An den Grünanlagenschildern an den Eingängen wird künftig auf das Verbot des Mountainbikens hingewiesen und an häufig von Querfeldeinfahrern genutzten Stellen werden entsprechende Verbotsschilder angebracht. Zur Durchsetzung des Verbots werden Sonderkontrollen der städtischen Grünanlagenaufsicht erfolgen.

An zwei Stellen, wo es nach Feststellungen des Baureferates zu kritischen Begegnungen zwischen Mountainbikern und Fußgängern bei der Querung von Wegen kommen konnte, wurde zwischenzeitlich durch den Einbau von Stangengeländern die Situation entschärft.

Um den Mountainbikern möglicherweise einen alternativen, verträglichen Trail anbieten zu können, soll geprüft werden, ob sich im Bereich des ursprünglich geplanten trockenen Bachbettes an der Südseite des großen Olympiaberges ein kleiner Rundkurs realisieren lassen könnte.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Petition wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, dem Initiator der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V  
An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen – Am Hart  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - G, GZ, GZ1, G02  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.